



Interview

Willkommenskultur wichtig für Zuwanderung

Zu den Auswirkungen der Veränderung in der Politik in Richtung einer aktiven Förderung der EU-weiten Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sprachen wir mit Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Vorsitzende des Arbeitskreises Sozialversicherung im SoVD-Bundesausschuss.

Welche Chancen ergeben sich aus dem Wechsel in der Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Arbeitnehmer können ihre Chancen verbessern, wenn sie Ausbildung und Arbeit in einem anderen Land aufnehmen. Gerade für junge Menschen ist es wichtig, neue Erfahrungen zu gewinnen. Die seit Jahren in der EU hierzu verfügbaren Maßnahmen vor allem für den Austausch von Studenten müssen auch für junge Menschen in der Ausbildung gelten.



Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer

Welche Problematik ist damit verbunden?

Wichtig ist, dass derartige grenzüberschreitende Wanderungen freiwillig erfolgen und nicht – wie in den südeuropäischen Krisenländern der EU – durch hohe Arbeits- und Perspektivlosigkeit erzwungen sind. Dies ist oft für die betroffenen Menschen mit erheblichen familiären und sozialen Problemen verbunden. In der Bundesrepublik kann hierdurch dem demographisch bedingten Mangel an Fachkräften begegnet werden, z.B. in den Gesundheits- und Pflegeberufen, aber auch in der Informationstechnologie. Dabei ist zu beachten, dass die Menschen auch für die Entwicklung in ihren Heimatländern gebraucht werden.

Wo sollte die Entwicklung hingehen? Welche Maßnahmen sind auf nationaler bzw. europäischer Ebene erforderlich?

Ausbildung oder Arbeit in der Bundesrepublik müssen die berufliche Entwicklung der zuwandernden Arbeitnehmer fördern. Die Programme der Bundesregierung zur Anwerbung junger qualifizierter Arbeitnehmer „MobiPro“ sind finanziell zu verbessern. Dies gilt auch für die Qualifizierung, Sprachförderung und berufliche Entwicklung durch den Europäischen Sozialfonds, die bereits im Heimatland einzusetzen sind. Erforderlich ist die Eingliederung der Arbeitnehmer mit ihren Familien in das gesamte Lebensumfeld – die „Willkommenskultur“.

Interview: veo

Politik will jetzt die Mobilität in Europa fördern

Perspektive für die Jugend

In den letzten Jahren hat die Politik einen großen Wechsel vollzogen: weg von der Verzögerung hin zu einer aktiven Förderung der EU-weiten Beweglichkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Jedoch besteht hinsichtlich der Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung ein massives Ungleichgewicht. Entsprechend schlecht sind die Perspektiven für junge Menschen in den Krisenländern. Um dies zu ändern, will die Bundesregierung EU-Binnenwanderungen jetzt aktiv fördern.

Laut Statistischem Bundesamt hat es seit 2011 eine erhebliche Steigerung der Zuwanderungen in die Bundesrepublik aus EU-Mitgliedstaaten gegeben, vor allem aus Krisenländern. Im Vordergrund der Mobilitätsförderung stehen auf EU-Ebene insbesondere die Ausweitung der Programme „Leonardo da Vinci“ für den grenzüberschreitenden Austausch in der Berufsausbildung sowie die Ausweitung des grenzüberschreitenden Studentenaustauschprogramms „Erasmus“. Verbessert werden soll darüber hinaus die EU-weite Arbeitsvermittlung über das Netzwerk nationaler Arbeitsverwaltungen und das Internetportal „Eures“.

Das ESF-Bundesprogramm „Integration durch Austausch“ zielt darauf, schwer vermittelbaren Menschen die Integration in Arbeit über einen grenzüberschreitenden beruflichen Erfahrungsaustausch zu erleichtern. Junge hochqualifizierte Menschen will die Bundesagentur für Arbeit (BA) hingegen im Rahmen des „MobiPro-EU-Programms“ für Ausbildung und Arbeit in der Bundesrepublik einwerben. „The Job of my Life – der Arbeitsplatz meines Lebens“, lautet der Appell. Dass dabei vor allem Fachkräfte und hochqualifizierte junge Spezialisten angesprochen werden, wirkt sich nachteilig für die wirtschaftliche Entwicklung in deren krisengeschüttelten Heimatländern aus.



Foto: auremar/fotolia

Vor allem an der Zuwanderung hochqualifizierter junger Fachkräfte aus den EU-Krisenländern besteht ein großes Interesse.

Was bedeutet Freizügigkeit?

- Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eines der Grundrechte der EU-Bürgerinnen und Bürger. Sie bedeutet, dass sich jeder Angehörige eines EU-Staates in einem anderen Mitgliedstaat zur Arbeitsaufnahme und -ausübung niederlassen darf.
- Mit der Freizügigkeitsklausel soll Ungleichbehandlungen aufgrund der nationalen Herkunft entgegengetreten werden.
- Die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU gehört zu den vier Grundfreiheiten des gemeinsamen Marktes. Sie ist Kernbestandteil des für alle 27 Mitgliedstaaten verbindlich geltenden Gemeinschaftsrechtes.
- Am 1. Mai 2011 hat Deutschland als einer der letzten EU-Staaten seinen Arbeitsmarkt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Länder Mittel- und Osteuropas geöffnet, die 2004 der EU beitraten. Seit dem 1. Januar 2014 gilt die EU-Freizügigkeit auch für die Bürger Rumaniens und Bulgariens, die seit 2007 EU-Mitglieder sind. Wie 2011 sorgt auch 2014 die Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für geteilte öffentliche Reaktionen.

SoVD im Gespräch



Foto: Bundesministerium für Gesundheit

Im Bundesgesundheitsministerium sprachen SoVD-Präsident Adolf Bauer (li.) und Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (re.) über aktuelle Reformvorhaben im Bereich Gesundheit und Pflege.

Gespräch zu Pflege und Gesundheit

Am 14. Mai fand im Bundesgesundheitsministerium (BMG) in Berlin ein Gespräch des SoVD-Präsidenten Adolf Bauer mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe statt. Zu Beginn stellte der SoVD-Präsident die sozialpolitische Arbeit des SoVD und seine sozialpolitischen Fachgremien vor. Inhaltlich bildeten aktuelle Reformvorhaben im Bereich Gesundheit und Pflege die Gesprächsschwerpunkte. Zur vorgesehenen Neuregelung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung

(GKV) stellte Minister Gröhe einleitend klar, dass er den mit dem Koalitionspartner gefundenen Kompromiss für einen guten Kompromiss halte. Danach soll der einkommensunabhängige Zusatzbeitrag der Versicherten durch einen einkommensabhängigen (potenziellen) Zusatzbeitrag abgelöst werden. Dabei soll der Arbeitgeberanteil eingefroren bleiben. Die Verantwortung der Politik sehe er nun darin, den einseitigen Zusatzbeitrag für die Versicherten nicht zu hoch werden zu lassen.

Zum Thema Pflege sprach Gröhe insbesondere das Thema „Reha vor Pflege“ an. Das einstündige Gespräch fand in einer freundlichen und konstruktiven Atmosphäre statt.

Austausch über Belange von Patienten

Auch mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigten für Pflege, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, sprach SoVD-Präsident Adolf Bauer über aktuelle Reformvorhaben in der Pflege- und Gesundheitspolitik. Laumann bat dabei den SoVD um Unterstützung u. a. bei der Stärkung der Forderung nach übersichtlichen Leistungen in der Pflegeversicherung sowie der Flexibilisierung der Leistungen im weiteren Verfahren.